Amtsdirektor Hr. Ryll Amt Brück Ernst-Thälmann Straße 59

14822 Brück

Borkheide, den 24.10.2025

Sehr geehrter Herr Amtsdirektor Ryll,

Hr. Vietze und Hr. Meyer als Fraktion der CDU in der Gemeindevertretung Borkheide stellen folgenden Antrag zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung Borkheide:

Betreff: Beantragung einer Baugenehmigung für die Aufstellung eines WC-Containers auf dem Vereinsgelände des BSV 90

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt, das Amt Brück mit der Beantragung der erforderlichen Baugenehmigung für die Aufstellung eines WC-Containers auf dem Vereinsgelände des BSV 90 zu beauftragen. Vor der Antragstellung ist durch das Amt Brück bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde zu klären, inwieweit das Vorhaben aufgrund des bestehenden Aufstellungsbeschlusses für das Bebauungsplanverfahren Aussicht auf Genehmigung hat.

Begründung:

Der Sportverein BSV 90 beabsichtigt, auf dem Vereinsgelände einen WC-Container aufzustellen, um die sanitäre Versorgung der Mitglieder und Besucher sicherzustellen.

In den vergangenen Jahren hat sich die Mitgliederzahl, insbesondere der weiblichen Mitglieder, deutlich erhöht. Derzeit steht für weibliche Mitglieder und Besucherinnen lediglich ein WC zur Verfügung. Dies führt bei Trainingseinheiten, Wettkämpfen und Veranstaltungen zunehmend zu unzumutbaren Engpässen. Zudem wird der Sportplatz regelmäßig für den Schulsport genutzt, wodurch eine ausreichende Anzahl an Sanitäranlagen notwendig ist, um die hygienischen Anforderungen zu erfüllen.

Die Aufstellung des WC-Containers stellt daher eine sachgerechte und bedarfsgerechte Verbesserung der Infrastruktur des Vereinsgeländes dar.

Bei dem betroffenen Areal handelt es sich derzeit um Außenbereich. Die Gemeindevertretung Borkheide hat iedoch bereits einen Aufstellungsbeschluss zur Einleitung betreffende Bebauungsplanverfahrens für das Gebiet gefasst. Im Rahmen dieses laufenden Verfahrens ist vor Antragstellung zu prüfen, ob die Aufstellung des WC-Containers im Hinblick auf das geltende Planungsrecht und den Stand des Verfahrens genehmigungsfähig ist.

Ronny Vietze